

unter einem obersten Hirten. Das ist die Lehre der katholischen Wahrheit, von der niemand abweichen kann, ohne Schaden zu leiden an seinem Glauben und an seinem Heil“ (Vat. Konz. Sess. IV, cap. 3).

Aus Unseren Ausführungen folgt, daß keine Autorität außer der des obersten Hirten die kanonische Einsetzung, die einem Bischof gewährt wurde, rückgängig machen kann, daß keine Einzelperson und keine Versammlung von Priestern oder Laien sich das Recht anmaßen können, Bischöfe zu ernennen, daß niemand rechtmäßig die Bischofsweihe erteilen kann, wenn nicht zuvor der päpstliche Auftrag feststeht (can. 953). Darum wird für die Erteilung einer solchen Weihe wider Recht und Gerechtigkeit, die ein äußerst schweres Verbrechen an der Einheit der Kirche bildet, die dem Apostolischen Stuhl in ganz besonderer Weise (specialissimo modo) vorbehaltenen Exkommunikation verhängt, der durch die Tat selbst (ipso facto) der Empfänger der willkürlich erteilten Weihe verfällt wie auch derjenige, der die Weihe spendet (vgl. Dekret des Heiligen Offiziums vom 9. April 1951, AAS XLIII, 1951, S. 217 f.).

Was ist also von dem Grund zu halten, der von den Vertretern der sogenannten „patriotischen Vereinigung“ vorgebracht wird, sie müßten wegen der Notwendigkeit einer Hilfe für die Seelsorge in den der Gegenwart des Bischofs beraubten Diözesen so handeln?

Zunächst ist klar, daß für das geistliche Bedürfnis der Christgläubigen in keiner Weise Sorge getragen wird, wenn die kirchlichen Gesetze verletzt werden. Ferner handelt es sich nicht, wie man zur Verteidigung vorgibt, um Diözesen ohne Bischof, sondern häufig um Bischofssitze, deren rechtmäßige Oberhirten vertrieben sind, im Kerker schmachten oder auf verschiedene Weise an der freien Ausübung ihrer Jurisdiktion gehindert werden. Außerdem sind jene Priester, welche die rechtmäßigen Bischöfe nach der Vorschrift des Kirchenrechtes oder nach besonderen Weisungen des Apostolischen Stuhles als Stellvertreter in der Regierung der Diözesen ernannt hatten, gleichfalls eingekerkert, verbannt oder auf irgendeine Weise beseitigt.

Es stimmt deshalb traurig, daß die Leiden der durch Seeleneifer hervorragenden Priester inmitten ihrer vielen Drangsale zum Anlaß genommen werden, um sie durch falsche Hirten zu ersetzen, damit so die hierarchische Ordnung der Kirche vernichtet und der Autorität des Papstes in aufrührerischer Weise Widerstand geleistet werde.

Manche gehen in ihrer Arroganz sogar so weit, die Schuld an dem elenden und beklagenswerten Zustand, der eine Folge des planmäßigen Vorgehens der Kirchenverfolger ist, dem Heiligen Stuhl selbst zuzuschreiben.

Dabei weiß man doch, daß dieser, weil er im freien und sicheren Verkehr mit den Diözesen Chinas behindert ist, weder früher in der Lage war, noch auch heute in der Lage ist, nach der Notwendigkeit der Verhältnisse über die für die bischöfliche Würde geeigneten und auszuwählenden Kandidaten in rechter Weise Erkundigungen einzuziehen. Diese Kenntnis ist jedoch für euer wie für jedes andere Volk unbedingt nötig.

Schlußwort

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne!

Bis hierher haben Wir gesprochen, von welcher großen Sorge Wir wegen der Irrtümer bedrückt sind, die man bei euch sich einzuführen bemüht, und wegen der Zwietracht, die hervorgerufen wird, auf daß ihr, durch die Mahnung des gemeinsamen Vaters erleuchtet und gefestigt, unerschrocken und unerschütterter im Glauben verharret, der uns alle verbindet und durch den wir gemeinsam das Heil erlangen sollen. Nun aber möchten Wir dem Drang Unseres Herzens folgen und euch sagen, wie eng und wie einzigartig Wir Uns mit euch verbunden fühlen. Vor Unserem Geist stehen die Leiden, durch die ihr leiblich oder seelisch gequält werdet, besonders die, die die tapfersten Zeugen Christi erdulden; darunter befinden sich auch einige Unserer Ehrwürdigen Brüder im Bischofsamt. Dieser aller Drangsale bringen Wir dem göttlichen Erlöser jeden Tag auf dem Altare dar, zusammen mit den Gebeten und den Leiden der ganzen Kirche.

Steht fest und vertraut auf ihn nach dem Wort: „Werft all eure Sorge auf ihn; er sorgt für euch“ (1 Petr. 5, 7). Er kennt genau eure Ängste und eure Qualen. Er selbst nimmt vor allem die innere Betrübniß entgegen und die Tränen, die viele von euch, Bischöfe und Priester, Ordensleute und Laien, im Verborgenen beim Anblick der Bemühungen, eure christlichen Gemeinden zu vernichten, vergießen. Diese Tränen, diese Betrübniß bilden zusammen mit den Qualen und dem Blut der Martyrer der Vergangenheit und der Gegenwart das kostbare Unterpfand dafür, daß die Kirche in eurem Vaterland unter dem machtvollen Schutz der Jungfrau und Gottesmutter Maria, der Königin Chinas, endlich einmal wieder aufblühen wird und ihr in einer weniger harten Zeit freudvollere Tage aufleuchten.

In der Kraft dieser Hoffnung erteilen Wir euch und den euch anvertrauten Herden als Unterpfand himmlischer Gnaden und als Zeugnis Unseres besonderen Wohlwollens von Herzen den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei Sankt Peter am 29. Juni, dem Feste der Apostel Petrus und Paulus, im Jahre 1958, dem 20. Jahre Unseres Pontifikats.

Die Kirche in den Ländern

Gefahren für den Modus vivendi in Polen

Zwei Zwischenfälle haben in den letzten Monaten die Situation der Kirche in Polen besonders deutlich sichtbar gemacht. Am 21. Juli durchsuchte ein Staatsanwalt mit Polizeibegleitung das „Institut des Primas von Polen“ im Jasna-Gora-Kloster zu Tschenschostochau, dem polnischen Nationalheiligtum, und beschlagnahmte dort Vervielfältigungsapparate, Schreibmaschinen und Drucksachen, vorwiegend religiöse Kleinschriften, die angeblich ohne die erforderliche staatliche Genehmigung hektographiert worden waren.

Kirchliche Stellungnahme zum Zwischenfall in Jasna Gora

Das Sekretariat des Primas nahm zu dieser Maßnahme wie folgt Stellung:

1. Das Institut des Primas für die nationalen Gelübde zu Jasna Gora wurde von Seiner Eminenz Kardinal Wyszynski, Primas von Polen, am 3. Mai 1957 gemäß can. 1489 CIC begründet. Das Institut unterstützt den polnischen Episkopat und die nach Jasna Gora kommenden Pilger in der Erfüllung der Gelübde, welche die Nation moralisch und geistlich für die Tausendjahrfeier der Christianisierung Polens vorbereiten sollen. Das Institut erfüllt diese Aufgabe durch die Publikation von Büchern und Flugschriften. Seine Tätigkeit vollzieht sich ganz öffentlich. Der Minister für religiöse Angelegenheiten wurde von der Gründung durch S. E. den Kardinal mit Schreiben vom 4. Mai 1957 geziemend unterrichtet.

2. Die bisher gedruckten Publikationen des Instituts sind ein Buch, der Text der Jasna-Gora-Gelübde und einige religiöse Flugschriften und Plakate. Sie erschienen sämtlich mit der Genehmigung des Zentralamtes für die Kontrolle von Presse und Unterhaltung.

3. Angesichts einer endgültigen Weigerung des genannten Amtes, weitere Veröffentlichungen des Institutes zu gestatten, bevor dieses durch das Departement für Publikationen beim Ministerium für Kultur und Kunst eine Publikationslizenz erlangt habe, und nach langen, fruchtlosen Verhandlungen darüber mit dem amtierenden Minister hat das Institut vorübergehend seine Drucktätigkeit eingestellt und sich auf Vervielfältigungen beschränkt. Das Institut hat diese als gesetzmäßig betrachtet auf Grund eines Erlasses des Vorsitzenden des Ministerates vom 22. April 1952, in dessen Artikel 4 Absatz 1 bestimmt wird, daß vervielfältigte Publikationen von Institutionen sozialen Charakters der Zensur nicht unterliegen. Ein Gesetz vom 21. September 1950 gibt in Artikel 1 Absatz 4 folgende Begriffsbestimmung einer Institution sozialen Charakters: „jede gesetzmäßige Einrichtung, die der Allgemeinheit dient, auch Organisationen politischen, sozialen oder berufsgemeinschaftlichen Charakters“. Niemand kann bezweifeln, daß die Kirche eine Organisation sozialen Charakters ist. Das Übereinkommen zwischen Kirche und Staat und die Vereinbarung vom 6. Dezember 1956 durch die Gemischte Kommission der Vertreter des Episkopates und der Regierung beweisen, daß Artikel 4 des genannten Erlasses die Römisch-Katholische Kirche in Polen einschließt.

4. Aus diesen Gründen betrachten die kirchlichen Behörden das Vorgehen des Staatsanwaltes gegen das Institut des Primas in Jasna Gora als unbegründet. Dieses Vorgehen, das angeblich dem Mißbrauch einer Verwaltungsanordnung ein Ende machen sollte, verletzt mehrere Bestimmungen der Strafprozeßordnung und des Strafrechts. Die kirchlichen Behörden haben demgemäß bei der Regierung Vorstellungen erhoben und erwarten Erstattung der Schäden und Rückgabe des dem Institut gehörigen Eigentums.

Der Minister für Religionsfragen, Jerzy Sztachelski, erklärte seinerseits in einer Pressekonferenz, er habe sicheres Beweismaterial für ungesetzliche Tätigkeiten der polnischen Kirche, das bei der Haussuchung in Jasna Gora gefunden worden sei. Er bezog sich auf das von dem Institut veröffentlichte Buch über das wunderbare Wirken der Mutter Gottes, worin des „Wunders an der Weichsel“ vom Jahre 1920 Erwähnung getan wird, und auf einen hektographierten Hirtenbrief des Bischofs von Kulm über das Verhältnis von Kirche und Sozialismus. Die Staatsanwaltschaft erklärte ihrerseits, die Veröffentlichungen des Institutes seien nicht nur formal gesetzwidrig, son-

dern auch material, weil sie nicht nur religiöse, sondern auch soziale und politische Gegenstände behandelt hätten, und zwar in einem gegen die Grundsätze des staatlichen Systems und gegen die Politik der Volksregierung gerichteten Sinne. Gomulka selbst nannte vor Parteifunktionären als tieferen Grund für den „in dieser Situation besonders unangenehmen Konflikt“ das Verhalten des Episkopates, der sich ständig mehr von den Prinzipien der Vereinbarung vom Oktober 1956 entferne und die damals zugestandene Freiheit über das vereinbarte Maß hinaus auszudehnen versuche („Frankfurter Allgemeine Zeitung“, 30. 7. 58).

Der Zwischenfall mit den Liebesgaben

Ein anderer Zwischenfall ereignete sich wegen der Einfuhr von Liebesgaben, die die National Catholic Welfare Conference den polnischen Katholiken gesandt und die sie an Kardinal Wyszynski persönlich adressiert hatte. Seit März dieses Jahres verlangt die Regierung, daß diese Waren verzollt, und außerdem, daß sie durch das von der Regierung kontrollierte Ständige Soziale Hilfskomitee verteilt werden. Da diese Forderungen, insbesondere die zweite, sowohl vom Kardinal als auch von der amerikanischen Caritasorganisation abgelehnt wurden, mußten die Waren in den Lagerhallen von Gdingen plombiert werden. Es handelt sich um Lebensmittel, Kleider und Medikamente im Wert von etwa 500 000 Dollar. Das Sekretariat des Primas hat auch in dieser Sache ein Communiqué veröffentlicht, das die Regierung einer „Verletzung der bürgerlichen Rechte des Primas“ beschuldigt, und zwar insofern, als man dem Primas die Verfügungsgewalt über die ihm übereigneten Liebesgaben entziehen wolle. Die Regierungspresse habe behauptet, daß das Hilfsprogramm der Kirche politisch und nicht caritativ sei, was angesichts der Tatsache, daß die amerikanische Caritas den Notleidenden in vierzig Ländern zu Hilfe gekommen sei, ein unsinniger Vorwurf ist. Die Kirche sei bereit, mit dem staatlichen Hilfsprogramm zusammenzuarbeiten, aber sie müsse es ablehnen, sich die Gaben ihrer Glaubensgenossen wegnehmen zu lassen. Denn die caritative Wirksamkeit gehöre zu ihrem Wesen.

Das Abkommen vom Oktober 1956

Beide Vorfälle deuten auf die Schwierigkeiten und Gefahren, denen der Modus vivendi vom Oktober 1956 ausgesetzt ist. Der Text dieses Übereinkommens ist jetzt staatlicherseits veröffentlicht worden. Er lautet:

Um der Nation, Volkspolen und seinen Bürgern, die günstigsten Entwicklungsbedingungen sowie Möglichkeiten für eine allseitige und friedvolle Arbeit zu sichern, haben die Regierung der Volksrepublik Polen, die auf dem Boden der Achtung der religiösen Freiheit steht, sowie der Episkopat Polens, welcher das Wohl der Kirche und die derzeitige polnische Staatsräson im Auge hat, ihre Beziehungen folgendermaßen geregelt:

1. Der Episkopat wird an die Geistlichkeit appellieren, daß sie in ihrer seelsorgerischen Tätigkeit im Einklang mit der Kirchenlehre die Gläubigen lehrt, Gesetz und Staatsmacht zu achten.

2. Der Episkopat wird an die Geistlichkeit appellieren, daß sie in ihrer seelsorgerischen Tätigkeit die Gläubigen zur verstärkten Arbeit am Wiederaufbau des Landes und an der Hebung der Wohlfahrt des Volkes ermahnt.

3. Der Episkopat Polens stellt fest, daß sowohl die ökonomischen, geschichtlichen und religiösen Gesetze als auch

die historische Gerechtigkeit verlangen, daß die wiedergewonnenen Westgebiete für immer bei Polen bleiben. Davon ausgehend, daß die wiedergewonnenen Westgebiete ein untrennbarer Bestandteil der Volksrepublik Polen sind, wird sich der Episkopat an den Heiligen Stuhl mit der Bitte wenden, die Kirchenverwaltungen unter Zubilligung der Rechte von Residenzialbischöfen in ständige bischöfliche Ordinariate zu verwandeln.

4. Der Episkopat wird sich innerhalb der ihm zugänglichen Grenzen einer gegen Polen gerichteten feindlichen Tätigkeit widersetzen, namentlich den antipolnischen und revisionistischen Stellungnahmen eines Teils des deutschen Klerus.

5. Der Grundsatz, daß der Papst die maßgebliche und höchste Autorität der Kirche ist, gilt für Fragen des Glaubens, der Moral und der Kirchenjurisdiktion; in anderen Dingen hingegen läßt sich der Episkopat von der polnischen Staatsräson leiten.

6. Davon ausgehend, daß die Mission der Kirche in verschiedenen sozialwirtschaftlichen Ordnungen erfüllt werden kann, die von der weltlichen Staatsmacht geschaffen wurden, wird der Episkopat der Geistlichkeit nahelegen, daß sie sich nicht dem Ausbau der Genossenschaftsbewegung auf dem Lande widersetzt, weil jeglicher Genossenschaftsgedanke seinem Wesen nach auf einer ethischen Veranlagung menschlicher Natur beruht, die nach freiwilliger gesellschaftlicher Solidarität strebt mit dem Wohl der Allgemeinheit als Ziel.

7. Getreu ihren Prinzipien, wird sich die Kirche, jedwedes staatsfeindliche Auftreten verurteilend, vor allem gegen den Mißbrauch religiöser Gefühle für staatsfeindliche Zwecke wenden.

8. Die katholische Kirche wird, getreu ihren Prinzipien jedes Verbrechen verurteilend, auch die verbrecherische Tätigkeit von Untergrundbewegungen bekämpfen und Geistliche, die sich der Teilnahme an irgendwelchen Untergrund- und staatsfeindlichen Aktionen schuldig gemacht haben, durch Anwendung kanonischer Sanktionen bestrafen.

9. Der Episkopat wird im Einklang mit der Kirchenlehre alle Bemühungen fördern, die auf die Festigung des Friedens hinauslaufen. Er wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten allen Bestrebungen zur Entfesselung eines Krieges widersetzen.

10. Der Religionsunterricht in den Schulen:

a) Die Regierung beabsichtigt nicht, den gegenwärtigen Stand des Religionsunterrichts in den Schulen einzuschränken; die Religionsunterrichtsprogramme werden von den Schulbehörden gemeinsam mit Vertretern des Episkopats ausgearbeitet, die Schulen werden mit entsprechenden Lehrbüchern versehen; die weltlichen und geistlichen Religionslehrer werden wie die Lehrer der anderen Fächer behandelt; die Visitatoren für den Religionsunterricht werden von den Schulbehörden im Einvernehmen mit dem Episkopat bestellt.

b) Die Behörden werden den Schülern keine Hindernisse für die Teilnahme an religiösen Riten außerhalb der Schule in den Weg legen.

c) Die bisher bestehenden Schulen katholischen Charakters werden beibehalten, allerdings wird die Regierung darüber wachen, daß diese Schulen die Anordnungen loyal durchführen und das von den staatlichen Behörden aufgestellte Programm erfüllen.

d) Die von der katholischen Kirche geleiteten Schulen werden dieselben Rechte wie die staatlichen Schulen ge-

nießen, gemäß den allgemeinen Grundsätzen, wie sie durch die entsprechenden Gesetze und Verfügungen der Schulbehörden festgelegt sind.

e) Im Falle der Schaffung bzw. Umwandlung einer Normalschule in eine Schule ohne Religionsunterricht werden die katholischen Eltern, die dies wünschen, das Recht und die Möglichkeit haben, ihre Kinder in Schulen mit Religionsunterricht zu schicken.

11. Die katholische Universität zu Lublin wird ihre Tätigkeit im derzeitigen Umfang fortsetzen können.

12. Die katholischen Vereinigungen werden die bisherigen Rechte je nach Erfüllung der Erfordernisse in Anspruch nehmen können, wie sie im Erlaß über Vereinigungen vorgesehen sind. Dasselbe gilt für die Marianischen Sodalitäten.

13. Der Kirche wird das Recht und die Gelegenheit gegeben sein, im Rahmen der geltenden Bestimmungen caritative, wohlthätige und katechetische Aktionen durchzuführen.

14. Die katholische Presse und die katholischen Verlage werden die gleichen Rechte genießen, wie sie durch die entsprechenden Gesetze und Verordnungen der Behörden für die anderen Verlage umrissen sind.

15. Die öffentliche Kulturausübung, die traditionellen Pilgerfahrten und Prozessionen werden auf keine Hindernisse stoßen. Derartige Feierlichkeiten werden zur Wahrung der Ordnung von den Kirchenbehörden mit den Verwaltungsbehörden abgesprochen.

16. Die Militärseelsorge wird durch ein Sonderstatut geregelt, das von den Militärbehörden im Einvernehmen mit Vertretern des Episkopats ausgearbeitet wird.

17. In Strafgefängnissen wird die religiöse Fürsorge Kaplänen obliegen, die auf Vorschlag des Diözesanbischofs von den zuständigen Behörden bestellt werden.

18. In staatlichen und kommunalen Krankenhäusern wird die religiöse Betreuung der Kranken, die dies wünschen, durch Krankenhauskapläne wahrgenommen, die nach Sonderabmachungen vergütet werden.

19. Orden und Kongregationen werden im Bereich ihrer Berufung und der geltenden Gesetze völlige Betätigungsfreiheit haben.

Die kommunistische Auslegung

Dieses Übereinkommen, dessen Text wir dem Presseamt der polnischen Militärmission beim Alliierten Kontrollrat in Deutschland (Nr. 1577, vom 1. 9. 58) entnehmen, will nach dem der Verlautbarung der Militärmission beigefügten Kommentar von Henryk Korotyński die Übereinstimmung in folgenden Gedanken ausdrücken:

1. Die Kirche soll volle Betätigungsfreiheit im Rahmen ihrer religiösen Funktionen haben.

2. Der Religionsunterricht in den Schulen soll frei sein.

3. Für Gläubige und Nichtgläubige soll die gleiche Toleranz gewährleistet werden.

4. Gemäß dem Verfassungsgrundsatz der Trennung von Kirche und Staat soll die religiöse und kirchliche Tätigkeit sich jeder politischen Einwirkung enthalten und die Grundlagen des Regimes nicht antasten. Dagegen soll sie sich im Sinne der Ermunterung zur Erfüllung der Bürgerpflichten auswirken.

Wegen dieser Grundgedanken ist das Abkommen vom Oktober 1956, wie dieser Kommentator meint, von der öffentlichen Meinung kommunistischer und katholischer Prägung gebilligt, und in diesem Sinne ist es verstanden worden. Er zitiert den katholischen Publizisten und Sejm-

Abgeordneten Stomma: „Für uns gilt das Prinzip der Diktatur des Proletariates. Kraft dieses Prinzips übt die Kommunistische Partei die Macht aus. Das sind Tatsachen, die bei uns den Rahmen des staatlichen Lebens umreißen. Wir finden in diesem Rahmen Platz.“ Und eine Äußerung in der Zeitschrift „Znak“: „Wir haben unsere doktrinären Vorbehalte. Da der Sozialismus aber eine Tatsache ist, nehmen wir in seinem Rahmen Platz, wie die Kirche im Rahmen des klassischen Kapitalismus Platz nahm, trotz der kritischen Vorbehalte, die sie ihm entgegenbrachte. Der Umstand, daß wir doktrinäre Vorbehalte gegen die Gesellschaftsordnung haben, rechtfertigt als solcher nicht ein antagonistisches Verhältnis zu den Behörden des sozialistischen Staates.“

Der Staat, so fährt dieser Kommentar fort, hat an diesen Gedanken festgehalten. „Das beste Zeugnis dafür ist das allgemeine Gefühl der völligen religiösen Freiheit bei den gläubigen Bürgern unseres Landes.“

Die Geistlichkeit dagegen und an ihrer Spitze der Kardinalprimas hätten an dieser realistischen Haltung gegenüber den politischen Gegebenheiten nicht festgehalten. „Seit Mitte 1957, nach der Rückkehr Kardinal Wyszynskis von seiner Vatikanreise, trat ein Wechsel in der Haltung der Kirchenstellen ein und wurde eine Tätigkeit entfaltet, die mit dem Übereinkommen von 1956 in Widerspruch steht.“

Diese Tätigkeit „geht über den Rahmen von Kirche und Religion hinaus“. Als Beispiele für diese Behauptung werden folgende angeführt: Der Kardinal sagte vor Warschauer Studenten: „Das Recht des Individuums auf Eigentum ist ein integrales Recht... Die Kirche ist gegen alle Formen der Güterverstaatlichung im großen Maßstab...“ Diese Predigt enthielt „eine offenkundige Kritik und eine Negation der Vergesellschaftung des Eigentums, die das Fundament unserer Gesellschaftsordnung darstellt“. Ein Versuch, das Rad der Geschichte zurückzudrehen! „In völlig weltlichen Angelegenheiten“ bewegte sich der Kardinal nach diesem Kommentar auch in seiner Rede vor wallfahrenden Frauen in Jasna Gora am 15. September 1957, als er, auf gelegentliche pornographische Entgleisungen in der Presse anspielend, sagte: „Und darin sollen eure Töchter und Söhne erzogen werden? Und das soll das neue Polen sein, erzogen im Sumpf und genährt vom Sumpf? Wir gewinnen den Eindruck, daß es darum geht, was noch rein ist und das Volk zur Reinheit und Bescheidenheit anspornen will, restlos zu bespeien, zu verhöhnen und zu beschmutzen.“ Diese Worte gewannen an Deutlichkeit im Zusammenhang mit der Redewendung vom 26. August 1957: „Da es nicht gelungen war, die Nation durch falsche Doktrinen zu vernichten, so kann man sie vielleicht durch Demoralisierung zersetzen.“ Aus diesen und anderen Beispielen zieht der Kommentar den Schluß: „Jeder intelligente Leser wird die Intention verstehen: Aufwiegelung der Bevölkerung gegen den Staat und seine Machtorgane. Nicht mehr nur Fanatismus, bewußte politische Triebkräfte sind hier an die Oberfläche gekommen.“

Nach der Ansicht, die sich in den Kreisen der Partei- und Staatsführung immer mehr durchgesetzt hat und die in diesem Kommentar klar ausgesprochen wird, sucht die Kirche „in breiter Front in nahezu alle Bereiche des weltlichen Lebens einzudringen“. Noch deutlicher: „Es geht um das intolerante, in einem zivilisierten Staat unzulässige Verhältnis zu den nichtgläubigen Menschen, die in ihren Wohnungen überrannt, die von den Kanzeln ge-

brandmarkt werden. Es geht um die in gigantischem Maßstab geplanten Aktionen anlässlich der Tausendjahrfeier, natürlich als Gegengewicht zu den Tausendjahrfeiern des polnischen Staates, es geht um das Motto, aus Polen einen Staat der allgemeinen Devotion und Bigotterie zu machen, ein Land der pausenlosen Prozessionen, Pilgerfahrten, Gebete und Gelübde wie in den finstersten Zeiten des Verfalls unter den Sachsenkönigen.“

Das Problem des Religionsunterrichtes

Im letzten Absatz kommt Korotynski auf den Religionsunterricht zu sprechen. Er sei als nichtobligatorisches Fach nach den Pflichtstunden genehmigt. Aber die Kirche strebe danach, diesen Unterricht zur Pflicht zu machen und der staatlichen Schule darüber hinaus ihren weltlichen Charakter zu nehmen, indem man „täglich Gebete vor und nach dem Unterricht veranstalte, in Schulräumen Kreuze an die Wand hänge und als Katecheten 2000 Ordensbrüder bestelle“.

Die Frage des Religionsunterrichtes in den staatlichen Schulen ist in der Tat, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ am 31. August 1958 feststellen zu können glaubte, die primäre Ursache für die wachsende Unruhe der Kommunisten. In diesem Herbst wurden 4 260 000 Kinder grundschulspflichtig. Diese Zahl übersteigt die des letzten Jahres um mehr als 300 000. Die Bischöfe riefen die Eltern in Hirtenbriefen auf, ihr Recht auf Religionsunterricht für ihre Kinder wahrzunehmen. Der Kardinal gab diesen Aufrufen durch einen in ganz Polen verlesenen eigenen Hirtenbrief Nachdruck. Er forderte von den Eltern, daß sie den Religionsunterricht auch überall dort durchsetzen müßten, wo er im letzten Schuljahr noch nicht erteilt wurde. Um dem vermehrten Bedarf an Katecheten zu genügen, sollten Ordensleute zum Unterricht herangezogen werden. Aber das wird seitens der Regierung nicht gestattet. Ebenso wurde durch einen Erlaß die Entfernung von Kruzifixen und Heiligenbilder aus den Schulräumen angeordnet, die vielerorts nach der Wiedereinführung des Religionsunterrichtes wieder aufgehängt worden waren. In diesen Bemühungen der Kirche, den Religionsunterricht für alle katholischen Kinder zu sichern und seine Bedeutung zu erhöhen, erblickten die Kommunisten jenen Drang zur Expansion, zur Intoleranz gegenüber den Nichtgläubigen und zur Wiederherstellung früherer Zeiten, von dem der Kommentar Korotynskis spricht. Es kam deswegen zu einer heftigen Pressekampagne, auf die der Kardinal durch Anordnung von Sühnegebeten und durch seine Rede bei der Vierzigjahrfeier der Katholischen Universität Lublin am 21. September 1958 antwortete. In dieser Rede stellte er den Gedanken des Kampfes zwischen dem Reich Gottes und dem Reich Satans in den Mittelpunkt.

Nun schaltete sich Gomulka selbst in den Streit ein. In einer Rede vor einer Landeskonferenz der Erziehungs- und Schulfunktionäre erklärte er am 24. September, daß der Episkopat die Hoffnung nicht erfüllt habe, um deretwillen der Staat die Wiedereinführung des Religionsunterrichtes gestattet habe. Während die Bischöfe in kapitalistischen und militaristischen Ländern, wie Frankreich oder Westdeutschland, mit aller Entschlossenheit die Regierung stützten, müsse man in Polen das Gegenteil feststellen. Dennoch habe er nicht die Absicht, das Abkommen vom Oktober 1956 zu brechen. Der Religionsunterricht werde weiter als nichtobligatorisches Fach und außerhalb der übrigen Stunden, das heißt in der Regel

nach der letzten obligatorischen Stunde, erteilt werden, und zwar Klasse für Klasse überall dort, wo die Mehrheit der Eltern einer Klasse das wünsche. Andererseits werde die Regierung allerdings entschieden daran festhalten, daß die Schule dem Staat gehöre und einen laizierten Charakter behalte. Deshalb könnten religiöse Symbole in Schulräumen nicht zugelassen werden. Der Episkopat habe das beim Abschluß jenes Abkommens auch gar nicht verlangt. Er habe aber das, was er legal nicht verlangen und erlangen konnte, hintenherum über den örtlichen Klerus durchzusetzen versucht und dadurch Unruhe verursacht.

„In Zukunft wird jeder Versuch, die Arbeit in den Schulen zu stören, energisch abgewehrt werden. Niemand kann auf Nachgiebigkeit oder Straffreiheit rechnen. Diese Erklärung richtet sich vor allem an alle diejenigen, die versuchen sollten, durch Gewalt oder Drohung die Lehrer zur Nichtbeachtung der staatlichen Anordnungen zu veranlassen. Nur die staatlichen Behörden sind befugt, über den allgemeinen Charakter der Schule und den Inhalt des Unterrichts zu entscheiden. Das polnische Volk weiß, daß die Gläubigen volle Freiheit in der Religionsausübung besitzen, aber es duldet keine Diskrimination der Nichtgläubigen. Wir wollen keinen Kampf gegen die Kirche, was wir auch bewiesen haben. Aber wir werden nicht gestatten, daß ein Teil des Klerus die gesetzliche Ordnung und das politisch-soziale System des Landes bedroht. Die Mitglieder der Hierarchie und die Geistlichen, die dem Staat loyal gegenüberstehen, werden damit einverstanden sein. Nur wenige Fanatiker, die an dem mittelalterlichen Traum von der Suprematie der Kirche im Verhältnis zum Staat festhalten, können das Gegenteil denken. Deshalb stelle ich nochmals fest, daß die staatlichen Anordnungen über die Entfernung der religiösen Symbole aus den Schulen genau und pünktlich durchgeführt werden.“

Die kommunistischen Befürchtungen

Indem Gomulka am Ende des vorletzten Absatzes dieser Rede das Anbringen von Kreuzen in Schulzimmern mit der „Bedrohung des politisch-sozialen Systems“ in Verbindung brachte, äußerte er, was die Kommunisten hinter jeder kirchlichen Lebensäußerung vermuten und befürchten. Es ist dasselbe, was S. Dobrowolski in der großen Warschauer Zeitung „Zycie Warszawy“ im Hinblick auf die Pilgerfahrten nach Tschenschow schrieb, wo sich in den letzten Monaten Hunderttausende von Pilgern einfanden: „Die Pilger und Gläubigen, die nach Jasna Gora kamen, kamen zu einer religiösen Feier und nicht zu einer politischen Massenversammlung. Aber die Organisatoren machten daraus eine politische Kundgebung im Dienste politischer Spaltung zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen. Aus kirchlichen Kreisen be-

kommt man zu hören und wird versichert, es handele sich nur um die Freiheit der Kirche, die in Polen durch nichts bedroht wird. Aber das Wort ‚Freiheit‘ wandelt im Munde vieler Vertreter der Kirche seinen Sinn und seine Bedeutung. Es wird verstanden im Sinne des Strebens nach Herrschaft auf allen Gebieten, die nicht rein religiös sind, vor allem auf dem so weiten und wichtigen Felde der Erziehung.“ Radio Warschau erklärte im gleichen Sinne: „In Polen ist die elementare Toleranz gegenüber den Nichtgläubigen das Problem, und es wird geschaffen durch den Versuch der Kirche, ihre Ideologie aufzuzwingen und das öffentliche Leben beherrschen.“

Solche Befürchtungen haben ihren Grund natürlich nicht darin, daß man ernstlich damit rechnen würde, die Kirche strebe eine soziale Restauration an. Sie sind vielmehr das Ergebnis nüchternen Vergleichs der verschiedenen Einflußkräfte im öffentlichen Leben. Was zum Beispiel das Schulwesen betrifft, muß die „Gesellschaft der Weltlichen Schule“ es als „bemerkenswerten Erfolg“ darstellen, daß die Zahl der Schulen ohne Religionsunterricht von 60 auf 120 gestiegen ist, davon allein in Warschau 21. Das ist wenig gegenüber 17 000 polnischen Volksschulen. Und es wird nicht viel mehr durch die Tatsache, daß diese Gesellschaft über 800 Schulzirkel und 200 Orts- und Betriebszirkel verfügt, über deren Mitgliederstärke keine Mitteilungen gemacht werden. Ebenso drückt der Zorn der Presse und des Rundfunks über die Bischöfe, die aus der polnischen Jahrtausendfeier eine „Tausendjahrfeier des Bündnisses mit dem Katholizismus und dem Vatikan“ zu machen versuchen, nur die Erkenntnis aus, daß Millionen von Polen allen Belehrungen und mancher Ironie zum Trotz unter großen Opfern nach Tschenschow wallfahren.

Die antireligiöse Welle in der polnischen Publizistik und die Zwischenfälle, die sich ereignet haben, brauchen deshalb nicht unbedingt als Vorzeichen für eine Verschlimmerung der kirchenpolitischen Lage in Polen angesehen zu werden. Die Voraussetzungen, unter denen eine so entschiedener Kommunist wie Gomulka im Oktober 1956 sein Abkommen mit der Kirche traf, und die Motive, die ihn dazu bewogen, haben sich in der Zwischenzeit wohl kaum geändert. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß Gomulka sein neues Bekenntnis zum Oktoberabkommen von 1956 nicht ernst meint. Sonst hätte er nicht im Anschluß an die Zwischenfälle den Wiederezusammentritt der Gemischten Kirchlich-Staatlichen Kommission veranlaßt, deren Verhandlungen lange unterbrochen gewesen waren. Aber die geschilderten Vorgänge nötigen doch zu der Schlußfolgerung, daß der Modus vivendi zwischen Kirche und Staat in Polen nicht auf der Möglichkeit einer wahrhaften Koexistenz, sondern auf dem schwankenden Boden der nationalen Existenzgefährdung ruht und allein von der mäßigen Autorität der beiden Persönlichkeiten abhängt, die heute das polnische Volk führen.

Aus der Ökumene

Die Versammlung der Weltorthodoxie in Moskau

Der Anlaß für die Zusammenkunft fast aller orthodoxer autokephaler Kirchen in Moskau (Mai dieses Jahres) ist in der Herder-Korrespondenz bereits in einem histori-

schen Überblick gewürdigt worden (12. Jhg., S. 482 bis 486). Verlauf und Bedeutung dieser wichtigen Zusammenkunft lassen sich dem Juniheft des Journals des Moskauer Patriarchats entnehmen, das als Sondernummer ausschließlich den Feierlichkeiten zum vierzigjährigen Patriarchatsjubiläum gewidmet ist.